

TOP 4: Entwurf einer Landesverordnung über Zuständigkeiten nach der Trinkwasserverordnung

- Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten -

Beschluss:

Der Ministerrat beschließt die Landesverordnung über Zuständigkeiten nach der Trinkwasserverordnung.

Erläuterungen:

Für den Vollzug der Trinkwasserverordnung des Bundes sind die Länder zuständig. Insbesondere sind hierbei die Zuständigkeiten der entsprechenden Landesbehörden festzulegen. Durch Bekanntmachung vom 10. März 2016 (BGBl. I S. 459), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 3. Januar 2018 (BGBl. I S. 99), wurde die Trinkwasserverordnung neu gefasst, sodass eine umfassende Aktualisierung der Zuständigkeitsverordnung notwendig geworden ist.